

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 11/2020

am: **Mittwoch, 14.10.2020, um 19.30 Uhr**
im: **Sitzungssaal, Gemeindehaus in Obertaufkirchen**

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Schriftführer: VAR Landgraf

Gemeinderäte: Folger Renate, Hartinger Peter,
Huber Robert, Jungwirth Erich,
Kirschner Johann, Lentner Andreas,
Marketsmüller Christof, Oppenrieder Birgitta,
Sedlmaier Michael, Stettner Johann jun.,
Thalmeier Georg, Voderholzer Michael,
Wimmer Michael

Nichtanwesend waren: Stimmer Ulrich - entschuldigt -

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 14:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.09.2020 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 14:0

3. Vollzug des BauGB

a) Bauantrag von Herrn Alexander Breitsamer auf Anbau einer Terrassenüberdachung bei dem bestehenden Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1033/4, Gemarkung Obertaufkirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

AE: 14:0

b) Bauantrag von Herrn und Frau Gerhard und Elfriede Schweiger auf Errichtung einer Hackschnitzelheizung mit Hackgutlager auf dem Anwesen Haslberg 3, 84419 Obertaufkirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 14:0

4. Vollzug des BauGB;

**1. Änderung des Bebauungsplanes „St.-Rupert-Straße“;
Behandlung der Äußerungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung;
Satzungsbeschluss**

Vortrag:

Mit Beschluss vom 05.08.2020 billigte der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „St.-Rupert-Straße“ des Architekturbüros Stephan Jocher, Schmidzeile 14, 83512 Wasserburg a. Inn, vom 05.08.2020 und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung eines vereinfachten Verfahrens nach § 13b BauGB.

Die Beteiligung der Bürger erfolgte in der Zeit vom 28.08.2020 bis einschließlich 28.09.2020. Der öffentliche Aushang hierzu erfolgte durch Anschlag an den Amtstafeln am 19.08.2020. Ebenfalls wurde darauf verwiesen, dass auf Wunsch die Planung erläutert wird.

Ebenso wurde den nachfolgend aufgeführten Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 20.08.2020 Gelegenheit gegeben, bis zum 28.09.2020 zu o.g. Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

- Landratsamt Mühldorf am Inn, Töginger Sr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Kreisbrandrat, Pettenkoferring 77, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Regierung von Oberbayern, Landes- und Regionalplanung, Maximilianstr. 39, 80538 München;
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Königstr. 19, 83022 Rosenheim;
- Vermessungsamt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 48, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München;
- Staatliches Bauamt Rosenheim, Postfach 100365, 83003 Rosenheim;
- Autobahndirektion Südbayern, Seidlstr. 9 – 11, 80335 München;
- Autobahndirektion Südbayern A94, Alemannenstr. 9, 93053 Regensburg;
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Werkstr. 15, 84513 Töging a. Inn;
- Bayer. Bauernverband, Werkstr. 16, 84513 Töging a. Inn;
- Regierung von Oberbayern - Bergamt, Maximilianstr. 39, 80538 München;
- Amt für Ländliche Entwicklung, Infanteriestr. 1, 80797 München;
- Erzbischöfliches Ordinariat München, Postfach 330360, 80063 München;
- Kath. Pfarramt, Kirchplatz 3, 84419 Obertaufkirchen;
- Evang.-Luth. Pfarramt, Mühlenstr. 6, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Bayernwerk AG, Mobil-Oil-Str. 34, 84539 Ampfing;
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Isener Gruppe, Dorfener Str. 40, 84419 Schwindegg;
- Kabel Deutschland, Garmischer Str. 19 - 21, 81373 München;
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Siemensstr. 20, 84030 Landshut;
- Stadtwerke München SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München;
- Erdgas Südbayern, Geretsrieder Str. 30, 84478 Waldkraiburg;
- Gasleitung Fremdplanungsbearbeitung, Postfach 12055, 45312 Essen;
- Industrie- und Handelskammer für München und OB, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München;

- Handwerkskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 4, 80333 München;
- Kreishandwerkerschaft Altötting - Mühldorf, Werkstr. 13, 84513 Töging a. Inn;
- Gewerbeaufsichtsamt München-Land, Heßstr. 130, 80797 München;
- Kreisjugendring, Braunauer Str. 4, 84478 Waldkraiburg;
- Kreisheimatpfleger Peter Huber jun., Ebernhözlstr. 15, 84419 Schwindegg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Prager Str. 6, 84478 Waldkraiburg;
- Gemeinde Schwindegg, Mühldorfer Str. 54, 84419 Schwindegg;
- Gemeinde Rattenkirchen, Schulstr. 5a, 84431 Heldenstein;
- Gemeinde Reichertsheim, Bräustr. 11, 84437 Reichertsheim;
- Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen;
- Gemeinde St. Wolfgang, Hauptstr. 9, 84427 St. Wolfgang

Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

I. Fachliche Empfehlungen bzw. Forderungen

a) Wasserwirtschaftsamt Rosenheim (Schreiben vom 23.09.2020)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim zur Kenntnis. Entsprechend der Empfehlung des Wasserwirtschaftsamtes wird die Ziff. 1.2.3.3 der textlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt:

„Die Gebäude sind bis zur Oberkante des Rohfußbodens im EG wasserdicht zu errichten (Keller wasserdicht und auftriebssicher, dies gilt auch für Kelleröffnungen, Lichtschächte, Zugänge, Installationsdurchführungen etc.).“

Ungeachtet der Festsetzung nach Satz 1 sollte die Rohfußbodenoberkante des Erdgeschosses mindestens 25 cm über der hangseitig höchsten Geländehöhe im Bereich des Bauvorhabens liegen. Soweit dies bei der nach Satz 1 festgesetzten und an der vorhandenen Topografie ausgerichteten Rohfußbodenoberkante des Erdgeschosses nicht möglich ist, sind geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Sturzfluten zu ergreifen (z.B. Lichtschächte wasserdicht ausführen und höher setzen, Maßnahmen durch Freiflächengestaltung, usw.).“

AE: 14:0

Weiterhin wird gebeten, die letzten beiden Absätze der Stellungnahme vom 29.08.2019 (Flächen für die Wasserwirtschaft, § 9 Abs. 1 Nr. 16.a) - d) BauGB) sinngemäß in die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes mit aufzunehmen.

Auszug aus der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 29.08.2019:

Bedingt durch die Hanglage muss mit erhöhtem Wasseranfall (oberflächiger Abfluss im Überlastfall der Kanalisation bei Starkregenereignissen) im südwestlichen Bereich gerechnet werden, da sich hier ein Tiefpunkt im Plangebiet befindet. Wir raten der Gemeinde insbesondere bei einer weiteren künftigen Siedlungsentwicklung Flächen für die schadlose Wasserabführung im anschließenden Gelände frei zu halten und dies auch bei künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Bei der Entwässerungsplanung ist auch das von außerhalb des Plangebietes zufließende Wasser zu berücksichtigen. Bezüglich der Gartengestaltung darf es zu keiner nachteiligen Veränderung der Abflusssituation für die Ober- oder Unterlieger kommen. Wir weisen auch darauf hin, dass für die Gemeinde die Möglichkeit besteht, auf den einzelnen Parzellen spezielle Flächen für den Rückhalt bzw. die Wasserwirtschaft festzusetzen (§ 9 Abs.1 Nr. 16. a) - d) BauGB).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes erneut zur Kenntnis und verweist auf die Beschlussfassung vom 09.10.2019, TOP 4.I.c), wonach die Hinweise bei einer künftigen weiteren Siedlungsentwicklung in diesem Bereich berücksichtigt werden.

AE: 14:0

b) Handwerkskammer für München und Oberbayern (Schreiben vom 25.09.2020)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen dieses Trägers öffentlicher Belange zur Kenntnis und verweist auf die Beschlussfassung vom 09.10.2019, TOP 4.I.f).

AE: 14:0

b) Vodafone Kabel Deutschland GmbH (E-Mail vom 22.09.2020)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen dieses Trägers öffentlicher Belange zur Kenntnis

AE: 14:0

B. Äußerungen der Bürger

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den zutreffenden Hinweis zur Kenntnis. Die Höhenfestsetzungen der Parzelle 12 werden wie folgt der zugelassenen Eingabeplanung angepasst:

Fertigfußboden Hauptgebäude 467,00 m üNN
Fertigfußboden Garage Süd 467,00 m üNN

AE: 14:0

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „St.-Rupert-Straße“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 14.10.2020 als Satzung.

AE: 14:0

5. Informationen und Bekanntgaben;

a) Auftragsvergaben:

- **Beschaffung von Spielgeräten für die öffentlichen Kinderspielplätze Jakob-Engl-Straße und Lindenstraße, Obertaufkirchen**

Vortrag:

Bereits Ende Mai wandten sich mehrere Eltern mit der Bitte um Aufwertung der öffentlichen Kinderspielplätze im Ortsteil Obertaufkirchen an die Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat befasste sich daraufhin in der Sitzung am 10.06.2020 mit der Ausstattung der

Kinderspielplätze und fasste dazu den Beschluss, die beiden Spielplätze an der Jakob-Engl-Straße und an der Lindenstraße in Zusammenarbeit mit den Eltern aufzuwerten.

Hierzu fand nach einem Vorgespräch am 30.06.2020 ein Ortstermin mit den Eltern am 06.08.2020 statt, bei welchem die Beschaffung folgender Spielgeräte vorgeschlagen wurde:

Spielplatz Jakob-Engl-Straße:

- eine Kleinkinderschaukel,
- ein Mehrfachfederwippgerät,
- ein Stehkarussell,
- eine Slackline,
- eine zusätzliche Bank-Tisch-Kombination.

Spielplatz Lindenstraße:

- Spielturm mit Rutsche.

Nach Einholung entsprechender Angebote durch die Gemeindeverwaltung beauftragte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 09.09.2020 die Fa. Ernst Maier Spielgeräte GmbH, Altenmarkt a. d. Alz, mit der Lieferung der o.g. Spielgeräte zu einem Bruttogesamtprice von 15.090,25 Euro (16 % USt.).

Kein Beschluss

- **Neubau Kinderkrippe – Nachtrag zum Gewerk „Zimmerer- und Holzbauarbeiten“; Optische Verbesserung der Fassade**

Vortrag:

Auf Vorschlag des Architekturbüros JU+ Architekten, Stadtplatz 70, 84453 Mühldorf a. Inn, sprach sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 09.09.2020 zur optischen Verbesserung der Fassadengestaltung der neuen Kinderkrippe für eine senkrechte Leistenschalung aus gehobelten 30/30 Lärchenleisten anstelle der bisher vorgesehenen einfachen Holzfassadenverkleidung aus.

Der Gemeinderat genehmigte hierzu das vom Architekturbüro geprüfte Nachtragsangebot der Fa. Matthäus Utzinger Holzbau/Zimmerei, Murnau 1, 84431 Rattenkirchen, zum Gewerk Zimmerer- und Holzbauarbeiten vom 29.08.2020. Die Gesamtkosten für das Gewerk Zimmerer- und Holzbauarbeiten erhöhen sich hierdurch um 8.635,41 EUR (brutto).

Kein Beschluss

- b) **Information über die Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1667, Gemarkung Obertaufkirchen (an der A94 nahe der sog. „Hochstraße“ gelegen)**

Vortrag:

Ergänzend zu der Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020 informiert Bürgermeister Franz Ehgartner den Gemeinderat, dass die Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1667, Gemarkung Obertaufkirchen (an der sog. „Hochstraße“ gelegen) vom Landratsamt Mühldorf a. Inn nunmehr mit Bescheid vom 16.09.2020 bauaufsichtlich genehmigt wurde.

Kein Beschluss

c) Verlängerung der Erlaubnis „Salzach-Inn“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken

Vortrag:

Ferner informiert Bürgermeister Franz Ehgartner das Gremium, dass die Erlaubnis „Salzach-Inn“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit Bescheid vom 10.09.2020 um weitere drei Jahre, somit bis zum 30. Juni 2023, verlängert wurde.

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung